



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 28 / 186. JAHRGANG / 2005

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 13. JULI 2005

AMTLICHER TEIL

- Nr. 948 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die nachträgliche Einbeziehung sowie die nachträgliche Ausscheidung von Grundstücken in das bzw. aus dem Baulandumlegungsverfahren „Giessen“ in der Stadtgemeinde Wörgl
- Nr. 949 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über Schulfreierklärungen im Schuljahr 2005/06
- Nr. 950 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein über eine geänderte Ferienregelung an der Hauptschule Brixlegg für das Schuljahr 2005/06
- Nr. 951 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Reutte über die Vorlagepflicht für erlegtes Wild
- Nr. 952 Verlautbarung des Werttarifes für Schlachtschweine im Monat Juli 2005
- Nr. 953 Kundmachung der Landesregierung vom 28. Juni 2005 über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für die den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen angeschlossenen Schülerheime
- Nr. 954 Kundmachung der Richtlinien der Tiroler Landesregierung für die Verteilung der Finanzzuweisungsmittel gemäß § 21 Abs. 8 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl. Nr. 156/2004
- Nr. 955 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Pfaffenhofen
- Nr. 956 Behördliche Vereinsauflösung durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck
- Nr. 957 Widerruf eines offenen Verfahrens: EMSR-Ausrüstung für die Erweiterung der Außenanlagen und Prozessleittechnik der Marktgemeinde Sillian
- Nr. 958 Widerruf eines offenen Verfahrens: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für das E-Werk Gries am Brenner
- Nr. 959 Vorinformation gemäß § 38 des BVergG: Bauleistungen für das Land Tirol
- Nr. 960 Vorinformation gemäß § 38 des BVergG: Dienstleistungen für das Land Tirol
- Nr. 961 Offenes Verfahren: Generalsanierung der Innbrücke Schwaz im Zuge der A 12 Inntal Autobahn
- Nr. 962 Offenes Verfahren: Neubau des Gfälltunnels im Zuge der B 188 Silvrettastraße
- Nr. 963 Offenes Verfahren: Örtliche Bauaufsicht (Gebäudesanierung/Gebäudeneubau) für die Olympia Ice World – Bobbahn Innsbruck/Igls
- Nr. 964 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten (Gebäudesanierung/Gebäudeneubau) für die Olympia Ice World – Bobbahn Innsbruck/Igls
- Nr. 965 Offenes Verfahren: Lieferung von zwei Radladern für das Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik des Amtes der Tiroler Landesregierung
- Nr. 966 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungs- und die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Lermoos
- Nr. 967 Offenes Verfahren: Fliesen- und Plattenlegearbeiten, Holzfußböden, Maler- und Anstreicherarbeiten, Schwarzdeckerarbeiten, Schlosserarbeiten für den Zu- und Umbau sowie die Sanierung des Gemeindezentrums Götzens
- Nr. 968 Offenes Verfahren: Lieferung eines Kommunaltraktors mit Zubehör für die Gemeinde Arzl im Pitztal
- Nr. 969 Offenes Verfahren: Fliesenleger- und Schwarzdeckerarbeiten für den Zu- und Umbau und die Sanierung der Hauptschule Volders
- Nr. 970 Offenes Verfahren: Funk (Wireless) LAN für den Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Lienz
- Nr. 971 Offenes Verfahren: Lieferung von Vollblut-Inline-Systemen, Transferbeutel und Leukozytenfilter für Thrombozyten für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 972 Offenes Verfahren: Lieferung von Operations- und Untersuchungshandschuhen für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 973 Offenes Verfahren: Medizinische Abfallbeseitigung für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 974 Offenes Verfahren: Vollwärmeschutz für die Fassadenanierung beim Landeskrankenhaus Natters für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 975 Offenes Verfahren: Dachdeckerarbeiten für die Dacherneuerung beim Bundesrealgymnasium in Landeck
- Nr. 976 Offenes Verfahren: Stahlbauarbeiten für den Neubau der Tourismus-Informationsstelle Ötztal
- Nr. 977 Offenes Verfahren: Errichtung von drei Salzlagersilos auf der A 12 Inntal Autobahn für die ASFiNAG Alpenstraßen GmbH
- Nr. 978 Offenes Verfahren: Brückeninstandsetzungsarbeiten auf der A 12 Inntal Autobahn für die ASFiNAG Alpenstraßen GmbH
- Nr. 979 Offenes Verfahren: Türblätter und Metallzargen für das Rehabilitationszentrum Häring
- Nr. 980 Verhandlungsverfahren: GF-UP-Kanalrohre DN 1100 für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- Nr. 981 Verhandlungsverfahren: Sachversicherungen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Bote für Tirol im Internet:

www.tirol.gv.at/bote

Landesgesetzblätter

im Internet:

www.tirol.gv.at/landesgesetzblatt

Nr. 948 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-531/1-14

VERORDNUNG
über die nachträgliche Einbeziehung sowie die
nachträgliche Ausscheidung von Grundstücken
in das bzw. aus dem Baulandumlegungsverfahren
„Giessen“ in der Stadtgemeinde Wörgl

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz bezieht nachträglich gemäß § 76 Abs. 1 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 93, folgende Grundstücke in das Umlegungsgebiet des mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 25. Mai 2005, Zl. Ve1-4-531/1-5, eingeleitete Baulandumlegungsverfahren „Giessen“ in der Stadtgemeinde Wörgl ein:

Im GB 83021 Wörgl-Rattenberg: EZ 6 – Gst. 153, EZ 601 – Gst. 152;

Im GB 83020 Wörgl-Kufstein: EZ 90057 – Gste. 150 und 151.

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz scheidet nachträglich gemäß § 76 Abs. 1 lit. b des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 93, folgende Grundstücke aus dem Umlegungsgebiet des mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 25. Mai 2005, Zl. Ve1-4-531/1-5, eingeleitete Baulandumlegungsverfahren „Giessen“ in der Stadtgemeinde Wörgl aus:

Im GB 83021 Wörgl-Rattenberg: EZ 611 – Gste. 152 und 153, EZ 90057 – Gste. 150 und 151.

Im Sinne der Bestimmungen des § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 93, wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck) geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 4. Juli 2005

Für das Amt der Landesregierung: Salchner

Nr. 949 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • Abteilung Schule

VERORDNUNG

Aufgrund der §§ 110 Abs. 8, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, in der geltenden Fassung, wird nach Anhören der Schulkonferenz, des gesetzlichen Schulerhalters und des Landesschulrates verordnet:

§ 1

Zur Erreichung von mehreren aufeinanderfolgenden schulfreien Tagen im Schuljahr 2005/06 werden

1. in den Volksschulen Aschau i. Z., Brandberg, Dornauerg, Finkenberg, Gallzein, Gattererberg, Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Jenbach I, Jenbach II, Kaltenbach, Mayrhofen, Pill, Pillberg, Ried i. Z., St. Margarethen, Johannes-Messner Schwaz I, Johannes-Messner Schwaz II, Strass i. Z., Stumm, Stummerberg, Wiesing und Zell a. Z., in der Allgemeinen Sonderschule Schwaz und der Allgemeinen Sonderschule Zell a. Z., in den Hauptschulen Jenbach I, Jenbach II, Mayrhofen, Schwaz I, Schwaz II, Stumm und Zell a. Z. sowie in den Polytechnischen Schulen Jenbach und Zell a. Z. die Tage vom 24. Oktober bis einschließlich 31. Oktober 2005,

2. in den Volksschulen Innerweeberberg, Mitterweeberberg und Vomp, sowie der Hauptschule in Vomp/Stans, die Tage vom 27. Oktober bis einschließlich 31. Oktober 2005,

3. in den Volksschulen Achenkirch, Eben a. A., Pertisau a. A., Ramsau i. Z., Schwendau-Hippach, Schwendberg, Stans, Steinberg a. R., Terfens und Vomperbach sowie in den Hauptschulen

Achensee, Hippach und Weer die Tage vom 27. Oktober bis einschließlich 4. November 2005,

4. in den Volksschulen Bruck a. Z., Fügen, Hart i. Z., Pankrazberg, Schlitters und Uderns, in der Allgemeinen Sonderschule Fügen, in den Hauptschulen Fügen I und Fügen II sowie in der Polytechnischen Schule Fügen die Tage vom 19. April bis einschließlich 21. April 2006,

5. in der Volksschule Tux und in der Hauptschule Tux die Tage vom 29. Mai bis einschließlich 2. Juni 2006,

6. in der Polytechnischen Schule Mayrhofen die Tage vom 1. Juni bis einschließlich 9. Juni 2006 für schulfrei erklärt (Sonderferien).

§ 2

Die dadurch entfallenden Unterrichtsstunden sind

1. in den Volksschulen Achenkirch, Aschau i. Z., Brandberg, Dornauerg, Eben a. A., Finkenberg, Gallzein, Gattererberg, Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Jenbach I, Jenbach II, Kaltenbach, Mayrhofen, Pertisau a. A., Pill, Pillberg, Ramsau i. Z., Ried i. Z., St. Margarethen, Johannes-Messner Schwaz I, Johannes-Messner Schwaz II, Schwendau-Hippach, Schwendberg, Stans, Steinberg a. R., Strass i. Z., Stumm, Stummerberg, Terfens, Tux, Vomperbach, Wiesing und Zell a. Z., in den Allgemeinen Sonderschulen Schwaz und Zell a. Z., in den Hauptschulen Achensee, Hippach, Jenbach I, Jenbach II, Mayrhofen, Schwaz I, Schwaz II, Stumm, Tux, Weer und Zell a. Z. sowie in den Polytechnischen Schulen Jenbach, Mayrhofen und Zell a. Z. vom 5. September bis zum 9. September 2005,

2. in den Volksschulen Bruck a. Z., Fügen, Hart i. Z., Innerweeberberg, Mitterweeberberg, Pankrazberg, Schlitters, Uderns und Vomp, in der Allgemeinen Sonderschule Fügen, in den Hauptschulen Fügen I, Fügen II und Vomp/Stans sowie in der Polytechnischen Schule Fügen vom 7. September bis zum 9. September 2005, einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2005 in Kraft.

Schwaz, 5. Juli 2005

Der Bezirkshauptmann: Mark

Nr. 950 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • Ic-61/117-2005

VERORDNUNG
der Bezirkshauptmannschaft Kufstein
vom 30. Juni 2005 über eine geänderte Ferienregelung
an der Hauptschule Brixlegg zur Erreichung von
mehreren aufeinander folgenden schulfreien
Tagen für das Schuljahr 2005/2006

Aufgrund der §§ 110 Abs. 8, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, in der geltenden Fassung, wird nach Anhören der Schulkonferenz, des gesetzlichen Schulerhalters und des Landesschulrates für Tirol verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2005/2006 werden an der Hauptschule Brixlegg die Tage vom 24. Oktober 2005 bis einschließlich 28. Oktober 2005 und der 31. Oktober 2005 für schulfrei erklärt.

§ 2

Die für schulfrei erklärten Tage an der Hauptschule Brixlegg sind vom 5. September 2005 bis einschließlich 9. September 2005 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2005 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Tratter

Nr. 951 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • IVa-41918/1

VERORDNUNG

Aufgrund des § 38 Abs. 3 des Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 41, wird durch die Bezirkshauptmannschaft Reutte als Jagdbehörde I. Instanz nach Anhören des Bezirksjagdbeirates für das Jagdjahr 2005/06 verordnet:

§ 1

In den im § 2 Abs. 1 genannten Jagdgebieten sind erlegtes Kahlwild (Tiere und Kälber des Rotwildes) und erlegtes weibliches Rehwild und Kitze an eine im § 2 Abs. 2 genannte fachlich befähigte Person körperlich vorzulegen.

§ 2

(1) Jagdgebiete:

Bereich Bach: Genossenschaftsjagdgebiet Bach, Eigenjagdgebiet Röttal, Eigenjagdgebiet Röteck, Eigenjagdgebiet Unterbach-Grünau, Eigenjagdgebiet Alperschon-Bach, Eigenjagdgebiet Alperschon-Grins;

Bereich Steeg: Genossenschaftsjagdgebiet Steeg-Bockbach, Genossenschaftsjagdgebiet Steeg-Obere, Eigenjagdgebiet Steeg – Teil: Nord und Süd, Eigenjagdgebiet Hochalpe;

Bereich Zwischentoren: Genossenschaftsjagdgebiet Berwang I.

(2) Fachlich befähigte Personen:

Bereich Bach: Herr Albert Wolf, Jagdobmann der GJ Bach, Stockach 7, 6653 Bach, Herr Werner Kerber, Agrarobmann, Bichl 83, 6653 Bach, Herr Wolfgang Schlux, Förster der Bezirksforstinspektion Lechtal, HNr. 72, 6655 Elbigenalp;

Bereich Steeg: Herr Ludwig Huber, Gemeindegewaldaufseher, Hinterellenbogen 11, 6655 Steeg, Herr Walter Walch, Hegeringleiter Lechtal I, HNr. 26, 6655 Kaisers, Herr Wolfgang Schlux, Förster der Bezirksforstinspektion Lechtal, HNr. 72, 6655 Elbigenalp;

Bereich Zwischentoren: Herr Georg Hosp, Rinnen 37, 6622 Berwang, Herr Wolfgang Thaler, Förster der Bezirksforstinspektion Reutte, Wengle 17, 6621 Bichlbach.

§ 3

Von einer im § 2 Abs. 2 genannten fachlich befähigten Person sind die vorzulegenden Stücke durch Markieren (Kappen oder Einschneiden der Lauscher) zu kennzeichnen und ist die dazugehörige Abschlussmeldung mit der Unterschrift der fachlich befähigten Person bestätigen zu lassen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung gemäß § 70 Abs. 1 lit. k des TJG 2004 dar und sind mit bis zu 4.500,- Euro zu bestrafen.

§ 5

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2005 in Kraft.

Reutte, 17. Mai 2005

Der Bezirkshauptmann: Schennach

Nr. 952 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/364

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat Juli 2005

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Juli 2005 mit € 1,60 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. Juli 2005

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 953 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWSJF-0802/58

KUNDMACHUNG

der Landesregierung vom 28. Juni 2005 über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für die den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen angeschlossenen Schülerheime

Aufgrund des § 35 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes 1988, LGBl. Nr. 34, in der Fassung LGBl. Nr. 81/1995, wird verlautbart:

§ 1

Heimkostenbeiträge für Schüler(innen) land- und forstwirtschaftlicher Fachschulen

(1) Die Höhe des für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung eines(einer) Schülers(Schülerin) einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule in einem öffentlichen Schülerheim einzuhebenden Heimkostenbeitrages wird in der Fachrichtung Landwirtschaft mit monatlich € 260,- und in der Fachrichtung Hauswirtschaft mit € 250,- festgesetzt und beträgt in den einzelnen Schulstufen wie folgt:

- a) für Schüler(innen) der dreistufigen Fachschule der Fachrichtung Landwirtschaft
 - in der ersten Schulstufe (10 Internatsmonate) € 2.600,-
 - in der zweiten Schulstufe (8 Internatsmonate) € 2.080,-
 - in der dritten Schulstufe (7 Internatsmonate) € 1.820,-
- b) für Schüler(innen) der Fachschule der Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft
 - in der ersten Schulstufe (10 Internatsmonate) € 2.400,-
 - in der zweiten Schulstufe (10 Internatsmonate) € 2.400,-
 - in der dritten Schulstufe (8 Internatsmonate) € 1.920,-

(2) Nimmt ein(e) Schüler(in) die Leistungen des Schülerheimes länger als fünf Tage nicht in Anspruch, so verringert sich der nach Abs. 1 einzuhebende Heimkostenbeitrag unbeschadet des Abs. 3 für jeden weiteren Tag um € 6,-.

(3) Nimmt ein(e) Schüler(in) an einer Schulveranstaltung teil, so verringert sich der nach Abs. 1 einzuhebende Heimkostenbeitrag für jeden Tag, an dem infolge der Teilnahme des(der) Schülers(Schülerin) an der Schulveranstaltung zumindest zwei Hauptmahlzeiten entfallen, um € 6,-.

(4) Hält sich ein(e) Schüler(in), der (die) nach § 14 Abs. 2 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes von der Aufnahme in das Schülerheim befreit ist, nur zu einzelnen Mahlzeiten im Schülerheim auf, so ist für jede von ihm (ihr) dort eingenommene Mahlzeit ein Beitrag in der Höhe des vom Personal der Lehranstalt hierfür zu leistenden Beitrages einzuheben. Beinhaltet der Aufenthalt neben den Mahlzeiten auch Leistungen wie Betreuung und Studienplatz, so wird der monatliche Pauschalbetrag mit 50% des für die jeweilige Fachrichtung geltenden Heimkostenbeitrages festgesetzt.

- Für die Schüler(innen) der Fachrichtung Landwirtschaft € 130,-/Monat
- Für die Schüler(innen) der Fachrichtung Landwirtschaft € 120,-/Monat

§ 2

**Heimkostenbeiträge für Schüler(innen)
land- und forstwirtschaftlicher Berufsschulen**

(1) Die Höhe des für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung eines(einer) Schülers(Schülerin) einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule, der (die) nach § 14 Abs. 3 oder 4 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen wird, einzuhebende Heimkostenbeitrag wird mit € 62,20 je Woche (€ 12,44 für jeden Tag) festgesetzt.

(2) Hält sich ein(e) Schüler(in), auf den (die) die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht zutreffen, für einzelne Mahlzeiten im Schülerheim auf, so ist für jede von ihm (ihr) dort eingenommene Mahlzeit ein Beitrag in der Höhe des vom Personal der Lehranstalt hierfür zu leistenden Beitrages einzuheben.

§ 3

Ausscheiden, Ausschluss

Scheidet ein(e) Schüler(in) einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule, der (die) in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen ist, während des Unterrichtsjahres aus der Schule bzw. aus dem Schülerheim aus oder wird diese(r) nach § 81 Abs. 1 oder 7 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes von der Schule bzw. vom Schülerheim ausgeschlossen, so endet die Pflicht zur Entrichtung des Heimkostenbeitrages mit dem letzten Schultag der Woche des Ausscheidens bzw. des Ausschlusses. Fällt dieser nicht mit dem letzten Schultag im jeweiligen Monat zusammen, so ist der auf den Monat des Ausscheidens bzw. des Ausschlusses entfallende Heimkostenbeitrag unter sinngemäßer Anwendung des § 2 Abs. 1 festzusetzen.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die in dieser Kundmachung enthaltenen Vorschriften treten mit 1. September 2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung der Landesregierung über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für die den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen angeschlossenen Schülerheime, Bote für Tirol Nr. 1200/2004, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 954 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-12007/7-2005

KUNDMACHUNG**der Richtlinien der Tiroler Landesregierung
für die Verteilung der Finanzzuweisungsmittel
gemäß § 21 Abs. 8 des Finanzausgleichsgesetzes 2005,
BGBl. Nr. 156/2004**

Die Tiroler Landesregierung hat in der Sitzung vom 5. Juli 2005 für die nach Durchführung der Verteilungsvorgänge gemäß § 21 Abs. 6 und 7 FAG 2005 noch zur Verfügung stehenden Finanzzuweisungsmittel folgende Richtlinien zur Verteilung gemäß § 21 Abs. 8 FAG 2005 beschlossen:

1. Die Gemeinden Tirols werden gemäß § 21 Abs. 2 Z. 2 FAG 2005 für den gemäß § 21 Abs. 8 FAG 2005 auf Landesebene durchzuführenden weiteren Verteilungsvorgang in folgende Größenklassen eingeteilt:

bis höchstens 2.500 Einwohner,
von 2.501 bis 10.000 Einwohner,
von 10.001 bis 20.000 Einwohner,
von 20.001 bis 50.000 Einwohner,
über 50.000 Einwohner.

2. Die Finanzkraft einer Gemeinde wird gemäß § 21 Abs. 4 FAG 2005 ermittelt aus der Summe der Grundsteuer, der Kom-

munalsteuer, der Gewerbesteuer, der Lohnsummensteuer, der Getränkesteuer, den der Gemeinde zugekommenen Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankabgabe und den aufgrund der Verteilungsvorgänge gemäß § 21 Abs. 6 und 7 FAG zustehenden Finanzzuweisungen.

3. Für die Berechnung der Finanzkraft sind die letzten verfügbaren Rechnungsunterlagen heran zu ziehen.

4. Die Summe der Finanzkraft der Gemeinden einer in Z. 1 genannten Größenklasse, für ein Jahr auf den Kopf der Bevölkerung der Gemeinden in dieser Größenklasse berechnet, bildet die Landesdurchschnittskopfquote einer Größenklasse.

5. Die Einwohnerzahl einer Gemeinde, vervielfacht mit der Landesdurchschnittskopfquote der betreffenden Größenklasse, ergibt den Finanzbedarf einer Gemeinde.

6. Die nach § 21 Abs. 8 FAG 2005 zu verteilenden Finanzzuweisungsmittel werden im weiteren Verteilungsvorgang auf jene Gemeinden, deren Finanzbedarf höher ist als ihre Finanzkraft aliquot aufgeteilt. Voraussetzung bei sonstigem Verlust des Anspruches ist, dass die Gemeinde die im § 21 Abs. 4 FAG 2005 angeführten Abgaben im höchstmöglichen Ausmaß erhebt.

Innsbruck, 7. Juli 2005

Der Landeshauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 955 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • 1f-Apo-1021/14

KUNDMACHUNG**gemäß § 48 des Apothekengesetzes
betreffend die Bewilligung zum Betrieb
einer öffentlichen Apotheke in Pfaffenhofen**

Herr Mag. pharm. Rainer Schoffnegger, Apotheker, wohnhaft in 6403 Flauring, Oberer Weglänger 1, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 5/2004, um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 6405 Pfaffenhofen (Gemeindezentrum) angesucht, wobei der Standort wie folgt begrenzt ist:

Im Norden: B 171 Tiroler Straße bzw. L 11 Landesstraße;

Im Osten: Kehrgasse (Grenze zur Gemeinde Oberhofen), den Weg weiterfolgend bis zur L 11 Landesstraße und Oberdorf;

Im Süden: L 11 Landesstraße, in weiterer Folge Wegau bis zum Wiesenweg;

Im Westen: Wiesenweg folgend Richtung Norden bis zur Einmündung L 11 Landesstraße.

Die künftige Betriebsstätte befindet sich in einem noch zu errichtenden Gemeindezentrum der Gemeinde Pfaffenhofen mit der GDB 102, .56 und GDB 103.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen – vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet – bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck geltend zu machen. Ein Bedarf besteht insbesondere dann nicht, wenn die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich infolge der Neuerrichtung verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck eingelangt sein, später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Innsbruck, 1. Juli 2005

Für den Bezirkshauptmann: Plattner

Nr. 956 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2681

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „tirol kooperativ“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 3. Juni 2005, Zahl LVR 2681, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 5. Juli 2005

Für den Polizeidirektor: Ballmann

Nr. 957 • Marktgemeinde Sillian

WIDERRUF EINES OFFENEN VERFAHRENS EMSR-Ausrüstung

Das offene Verfahren für die Ausschreibung Erweiterung der Außenanlagen und Prozessleittechnik der Marktgemeinde Sillian vom 24. Juni 2005, Bote für Tirol Nr. 900/2005 (Stück 26 vom 29. Juni 2005), wird gemäß § 104 BVergG 2002 widerrufen.

Sillian, 4. Juli 2005

Nr. 958 • Gemeinde Gries am Brenner

WIDERRUF EINES OFFENEN VERFAHRENS Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Gries am Brenner, E-Werk Gries am Brenner, 6156 Gries am Brenner, HNr. 73.

Ausschreibung: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung zur Errichtung eines Maschinenhauses, von zwei Übergabebauwerken, Verlegung von Druckrohrleitungen, einer Entleerleitung und einer Unterwasserrohrleitung inkl. Bachquerung.

Gemäß BVergG 2002, 4. Abschnitt, § 105, Abs. 2, Punkt 1, wird die Ausschreibung „Kraftwerksanlage Vinaders, Unterstufe, BA 03“ widerrufen.

Begründung: Bis zum Ablauf der Angebotsfrist ist nur ein Angebot eingelangt.

Gries am Brenner, 7. Juli 2005

Nr. 959 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1911-2/9-2005

VORINFORMATION gemäß § 38 BVergG Bauleistungen

Ausschreibende Stelle: Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Landesbaudirektion, Abteilung Hochbau.

Auftragsbezeichnung: Landhaus 1 – Erweiterung Hofverbauung, Aufstockung – Dachbodenausbau – Ausschreibung und Vergabe der Gewerke gemäß LBH.

Gegenstand des Auftrags: Abbruch bestehender Gebäudeteile, Neu-, Umbau und Adaptierung von Büroräumen inkl. der erforderlichen Nebenräume zur Schaffung von ca. 170 Arbeitsplätzen.

Erfüllungsort: Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 7/Meraner Straße.

Voraussichtlicher Beginn: Verfahren 1. August 2005, Bauarbeiten 1. August 2006.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Landesbaudirektion, Abteilung Hochbau, Ing. Bernhard Huter, Tel. 0043/(0)512/508-4128, Fax 0043/(0)512/508-4105, E-Mail: b.huter@tirol.gv.at

Innsbruck, 7. Juli 2005

Für die Landesregierung: Wastian

Nr. 960 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1911-2/10-2005

VORINFORMATION gemäß § 38 BVergG Dienstleistungen

Ausschreibende Stelle: Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Landesbaudirektion, Abteilung Hochbau.

Auftragsbezeichnung: Landhaus 1 – Erweiterung Hofverbauung, Aufstockung – Dachbodenausbau.

Dienstleistungskategorie: Architektur und zugehörige Leistungen im weitesten Sinne.

Erfüllungsort: Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße/Meraner Straße.

Voraussichtlicher Beginn: Verfahren 1. August 2005.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Landesbaudirektion, Abteilung Hochbau, Ing. Bernhard Huter, Tel. 0043/(0)512/508-4128, Fax 0043/(0)512/508-4105, E-Mail: b.huter@tirol.gv.at

Innsbruck, 7. Juli 2005

Für die Landesregierung: Wastian

Nr. 961 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb3-B 171.62/140-2005

OFFENES VERFAHREN Generalsanierung der Innbrücke Schwaz im Zuge der A 12 Inntal Autobahn

Auftragsbezeichnung: B 171 Tiroler Straße / A 12 Inntal Autobahn ASt. Schwaz ZS3, Innbrücke Schwaz, „Generalsanierung“.

Baumumfang: Die ausgeschriebenen Arbeiten betreffen die Instandsetzung der Innbrücke Schwaz im Zuge der A 12 ASt. bei km 0,500 (Schwaz). Auszuführen sind die Erneuerung der Tragwerksabdichtung und alle damit im Zusammenhang stehenden Betoninstandsetzungs- und Belagsarbeiten.

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 320, Tel. 0512/508-4061, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 50,- abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIC: HYPTAT22, IBAN: AT355700000200001167, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Spesen für Verrechnungsschecks aus dem Ausland (€ 15,-) sind vom Einzahler zu tragen.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4065, E-Mail: brueckenbau@tirol.gv.at) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 15,- Versandkosten. Bei Versand per Nachnahme wird zusätzlich die Gebühr von € 3,50 für die Bearbeitungs- und Bankspesen der Post AG verrechnet.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 5. August 2005, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag,

mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 8. Juli 2005

Für die Landesregierung: *Aschaber*

Nr. 962 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-B 188.51/92-2005

OFFENES VERFAHREN

Neubau des Gfälltunnels

im Zuge der B 188 Silvrettastraße

Auftragsbezeichnung: B 188 Silvrettastraße, km 2,315 bis km 3,170, Umgehung Gfäll, Baulos 2, Gfälltunnel.

Bauumfang: Neubau des 443 m langen Gfälltunnels in bergmännischer Bauweise, Felssicherungsarbeiten, Anpassung der bestehenden Galerie im Einbindungsbereich des Tunnels in die Galerie, Rückbau der bestehenden Gfällbrücke und sonstiger Bestandsbauwerke.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Freitag, den 15. Juli im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, Zi. 320, Tel. 0512/508-4061, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 200,- abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIC: HYPTAT22, IBAN: AT35570000200001167, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Spesen für Verrechnungsschecks aus dem Ausland (€ 20,-) sind vom Einzahler zu tragen.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4065, E-Mail: brueckenbau@tirol.gv.at) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 15,- Versandkosten. Bei Versand per Nachnahme wird zusätzlich die Gebühr von € 3,50 für die Bearbeitungs- und Bankspesen der Post AG verrechnet.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 19. August 2005, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 7. Juli 2005

Für die Landesregierung: *Fraccaro*

Nr. 963 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIId2-2092-2/59-2005

OFFENES VERFAHREN

Örtliche Bauaufsicht

(Gebäudesanierung/Gebäudeneubau)

für die Olympia Ice World – Bobbahn Innsbruck/Igls

Auftraggeber: OSVI GmbH Olympia-Sport und Veranstaltungszentrum GmbH, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Landesbaudirektion, Abteilung Hochbau, Projektmanagement, Herrngasse 1-3, 6020 Innsbruck.

Die Anbotsunterlagen liegen ab 14. Juli 2005 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ

57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT 35 57000 00 200 001 167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8-12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr.1-3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 3. August 2005, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1-3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 8. Juli 2005

Für die Landesregierung: *Probst*

Nr. 964 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIId2-2092-2/60-2005

OFFENES VERFAHREN

Bauschlosserarbeiten

(Gebäudesanierung/Gebäudeneubau)

für die Olympia Ice World – Bobbahn Innsbruck/Igls

Auftraggeber: OSVI GmbH Olympia-Sport und Veranstaltungszentrum GmbH, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Landesbaudirektion, Abteilung Hochbau, Projektmanagement, Herrngasse 1-3, 6020 Innsbruck.

Die Anbotsunterlagen liegen ab 14. Juli 2005 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT 35 57000 00 200 001 167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8-12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr.1-3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 9. August 2005, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1-3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 8. Juli 2005

Für die Landesregierung: *Probst*

Nr. 965 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIe3-230/65-05

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von zwei Radladern

Die Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 14. Juli 2005, beim Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik, 6020 Innsbruck, Valiergasse 1, Zi. 214, auf und können dort bezogen werden (Abholung oder schriftliche Anforderung mittels Telefax unter der Nr. 0512/508-4355).

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Montag, den 8. August 2005, 9 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit dem amtlichen Angebotsetikett versehen beim Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik, Zi. 214, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 5. Juli 2005

Für die Landesregierung: *Schnelzer*

Nr. 966 • Gemeinde Lermoos

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungs- und die Wasserversorgungsanlage – Erweiterung westlich des Bahnhofs und Moosweg

Leistungsumfang: ca. 85 lfm Kanal DN 250, ca. 45 lfm Kanal DN 500, ca. 960 lfm Wasserleitung DN 100, ca. 250 lfm Wasserleitung DN 200 und ca. acht Kontrollschächte.

Leistungsfrist: 12. September 2005 bis 16. Juni 2006.

Die Ausschreibungsunterlagen können bis einschließlich 27. Juli 2005 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von € 6,- je Download heruntergeladen oder auf CD-Rom gegen ein Entgelt von € 20,- beim Ingenieurbüro Bennat Consult, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Bei Zusendung der Unterlagen per Nachnahme wird unabhängig vom Umfang ein zusätzliches Entgelt in der Höhe von € 5,- eingehoben. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Die Angebote sind bis spätestens 1. August 2005, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Lermoos ABA + WVA Erweiterung westlich des Bahnhofs und Moosweg, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Lermoos einzureichen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Lermoos, 5. Juli 2005

Für die Gemeinde Lermoos: Bgm. Maria Zwölfer

Nr. 967 • Gemeinde Götzens

OFFENES VERFAHREN

Fliesen- und Plattenlegearbeiten Holzfußböden Maler- und Anstreicherarbeiten Schwarzdeckerarbeiten Schlosserarbeiten

Bauvorhaben: Zu- und Umbau sowie Sanierung des Gemeindezentrums Götzens.

Gesamtbaukosten: ca. € 1.500.000,- netto.

Planung: Ing. Krassnitzer-Singer Baugesellschaft m.b.H., A-6091 Götzens, Oberer Feldweg 1, Tel. +43/(0)5234/33153-0, Fax +43/(0)5234/33153-4, E-Mail: info@krassnitzer-singer.com

Tag der Bekanntmachung im Lieferanzeiger bzw. in der Wiener Zeitung: 9. Juli 2005.

Baubeginn: 8. August 2005.

Komplettfertigstellung: 9. Dezember 2005.

Unterlagen: Abholung bzw. Anforderung schriftlich (Post oder Fax) bei Ing. Andreas Maiacher, Planungs- und Bauleitungs OEG, A-6175 Ranggen, Oberanger 8, Tel. +43/(0)5232/77150, Fax +43/(0)5232/77150-4, E-Mail: ing.maiacher@utanet.at bis spätestens 28. Juli 2005.

Kosten für die Ausschreibungsunterlagen: für die Schlosserarbeiten € 20,-, für alle anderen Gewerke je € 15,- (jeweils inkl. MWSt.).

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Konto-Nr. 698.571, BLZ 36000.

Anbotsunterlagen: Die Anbotsunterlagen werden nach Vorlage des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen zugesandt bzw. zur Abholung frei gege-

ben (eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und mit der Aufschrift „Achtung, nicht öffnen! Angebot Zu-, Umbau und Sanierung Gemeindezentrum Götzens“ und dem Auftragsgegenstand zu kennzeichnen.

Abgabetermin: Donnerstag, 4. August 2005, bis spätestens 10 Uhr. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Abgabeort: Gemeindeamt Götzens, Burgstraße 3, 6091 Götzens.

Die Anbotseröffnung findet am Donnerstag, den 4. August 2005, für die Fliesenlegerarbeiten um 10.30 Uhr, für die Holzfußböden um 10.45 Uhr, für die Malerarbeiten um 11 Uhr, für die Schwarzdeckerarbeiten um 11.15 Uhr und für die Schlosserarbeiten um 11.30 Uhr statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Ablauf der Angebotsfrist. Götzens, 6. Juli 2005

Nr. 968 • Gemeinde Arzl im Pitztal

OFFENES VERFAHREN

Lieferung eines Kommunaltraktors mit Zubehör

Auftraggeber: Gemeinde Arzl im Pitztal, Arzl 76, 6471 Arzl im Pitztal, Tel. 05412/63102, Fax 05412/63102-5,

E-Mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

Leistungen:

1. Lieferung eines Kommunaltraktors mit Allradantrieb für den Einsatz im Winterdienst und als Fahrzeug für den Gemeindebauhof;

2. Lieferung von passendem Zubehör, bestehend aus Kommunalbaurahmen, Frontlader, Schneepflug, Streugerät und Schneeketten;

3. Rücknahme eines reparaturbedürftigen Fendt-Traktors Farmer 312 mit 116 PS, ca. 9.000 Betriebsstunden mit Hauer-Schnee-Schotterschaufel, Schneepflug Kahlbacher, Schneeketten und Streugerät.

Auskünfte: Bgm. Siegfried Neururer, Tel. 0664/8221630 oder beim Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder, Tel. 0664/5014495.

Abholung der Unterlagen: Gemeindeamt Arzl im Pitztal, 6471 Arzl im Pitztal, Arzl 76.

Beginn der Abholfrist: Donnerstag, 14. Juli 2005, während der Amtsstunden (8-12 Uhr).

Abgabetermin: spätestens Freitag, den 5. August 2005, 10 Uhr.

Abgabeort: Gemeindeamt Arzl im Pitztal, 6471 Arzl im Pitztal, Arzl 76, in einem verschlossenen Kuvert.

Angebotseröffnung: Freitag, den 5. August 2005, um 11 Uhr, im Gemeindeamt Arzl im Pitztal.

Arzl im Pitztal, 1. Juli 2005

Für die Gemeinde Arzl i. P.: Bgm. Siegfried Neururer

Nr. 969 • Gemeinde Volders

OFFENES VERFAHREN

Fliesenlegerarbeiten Schwarzdeckerarbeiten

Ausschreibende Stelle: Atelier M9, Architekten Dipl.-Ing. Senfner – Dipl.-Ing. Lanzinger, Maria-Theresien-Straße 9, A-6020 Innsbruck, im Auftrag der Gemeinde Volders, Bundesstraße 23, 6111 Volders.

Projektleitung der Auftraggeberin: Atelier M9, Architekten Dipl.-Ing. Senfter – Dipl.-Ing. Lanzinger, A-6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 9, Tel. 0512/573198, Fax DW 20, E-Mail: atelier.m9@netway.at

Bauvorhaben: Zu- und Umbau sowie Sanierung der Hauptschule Volders.

Leistung: Fliesenlegerarbeiten: Sanitärbereiche, Aula (Fliesen, Platten, Mosaik, Steinboden); **Schwarzdeckerarbeiten:** Dachisolierung, Hochzüge, Anschlüsse, etc.

Leistungszeitraum: Fliesenlegerarbeiten KW 33 bis KW 42/2005; Schwarzdeckerarbeiten KW 33 bis KW 40/2005.

Gebühr/Zahlung/Kosten der Ausschreibungsunterlagen: je € 24,-. Überweisung auf das Konto Nr. 0000-014357 Atelier M9 bei der Tiroler Sparkasse, BLZ 20503, mit Hinweis auf das Bauvorhaben. Der Zahlungsnachweis ist per Fax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen ausgegeben.

Ausgabe der Unterlagen: ab 14. Juli 2005 bei der ausschreibenden Stelle zu den Bürozeiten (Montag bis Donnerstag von 8–17 Uhr). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden.

Schlussstermin für die Anforderung: 25. Juli 2005, 10 Uhr.

Schlussstermin für die Anbotsabgabe: 28. Juli 2005, für die Fliesenlegerarbeiten um 10 Uhr, für die Schwarzdeckerarbeiten um 10.30 Uhr. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Anbotsabgabestelle: Gemeinde Volders, Bauamt, 6111 Volders, Bundesstraße 23.

Anbotseröffnung: 28. Juli 2005, für die Fliesenlegerarbeiten um 10 Uhr, für die Schwarzdeckerarbeiten um 10.30 Uhr, bei der Anbotsabgabestelle Gemeinde Volders, Sitzungszimmer. Teilnehmerechte sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zuschlagskriterien: Bestbieterprinzip.

Geforderte Nachweise: laut BGBl. I – 28. Juni 2002 – Nr. 99 – BVergG, 3. Hauptstück, § 53, § 54, § 56, § 57.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Ablauf der Angebotsfrist. Volders, 8. Juli 2005

Nr. 970 • Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Lienz

OFFENES VERFAHREN

Funk (Wireless) LAN

Unterlagen: Tel. 04852/606-422, Fax 04852/606-423.

Kosten: € 8,-.

Einreichtermin: 3. August 2005, 14 Uhr, VL, Emanuel-von-Hibler-Straße 5, 9900 Lienz.

Zuschlagsfrist: fünf Monate.

Gesamtangebot.

Lienz, 5. Juli 2005

Nr. 971 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •

GZI. ZEK-A3-07-05

OFFENES VERFAHREN / LIEFERAUFTRAG

Lieferung von Vollblut-Inline-Systemen,

Transferbeutel und Leukozytenfilter für Thrombozyten

Ausschreibende Stelle/Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Zentraleinkauf, Mag. Herbert Wolf, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Fax + 43/(0)50504-28609, E-Mail: verena.klamm@tilak.at

Schlussstermin für die Anforderung: 2. September 2005, 17 Uhr.

Abgabetermin: 6. September 2005, 8.45 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Zentraleinkauf, Frau Verena Klamm, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35.

Ort der Angebotseröffnung: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Verwaltung/TILAK-Konferenzraum, Zimmer 14-G4-017, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35.

Angebotseröffnung: 6. September 2005, 9 Uhr; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at> Innsbruck, 4. Juli 2005

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Mag. Wolfgang Steinmayr

Nr. 972 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. ZEK-A2-07-05

OFFENES VERFAHREN / LIEFERAUFTRAG

Lieferung von Operations- und Untersuchungshandschuhen

Ausschreibende Stelle/Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Zentraleinkauf, Mag. Herbert Wolf, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Fax + 43/(0)50504-28609, E-Mail: verena.klamm@tilak.at

Schlussstermin für die Anforderung: 2. September 2005, 17 Uhr.

Abgabetermin: 6. September 2005, 9.45 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Zentraleinkauf, Frau Verena Klamm, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35.

Ort der Angebotseröffnung: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Verwaltung/TILAK-Konferenzraum, Zimmer 14-G4-017, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35.

Angebotseröffnung: 6. September 2005, 10 Uhr; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at> Innsbruck, 4. Juli 2005

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Mag. Wolfgang Steinmayr

Nr. 973 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

OFFENES VERFAHREN / DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG

Medizinische Abfallbeseitigung 2005 bis 2007

Ausschreibende Stelle/Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Abfallwirtschaft, Außen- und Verkehrsanlagen, Dr. Kornelia Giersig, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Fax + 43/(0)50504-6728431, E-Mail: kornelia.giersig@tilak.at

Abgabetermin: 13. September 2005, 10 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 4. Stock, Abteilung Zentraleinkauf, Zi.-Nr. 14-G4-005.

Ort der Angebotseröffnung: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 4. Stock, Besprechungszimmer, Zi.-Nr. 14-G4-017.

Angebotseröffnung: 13. September 2005, 10.15 Uhr; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Sonstige Angaben: Ausgeschrieben ist grundsätzlich ein Leistungszeitraum von 24 Monaten mit einem geschätzten Auftragswert von ca. € 240.000,-. Es ist der TILAK vorbehalten, nach ihrer Wahl den Leistungszeitraum um 12 Monate zu erstrecken und resultiert (nur) daraus der geschätzte Gesamtauftragswert von € 360.000,-. Die Option wird von der TILAK gegebenenfalls sechs Monate vor Ablauf des Leistungszeitraums angenommen bzw. abgerufen.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 6. Juli 2005

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dr. Kornelia Giersig

Nr. 974 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL 6011-01/89-2005

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Vollwärmeschutz

für die Fassadensanierung beim

Landeskrankenhaus Natters (Bauteil III)

Ausschreibende Stelle/Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Ing. Reinhold Rokita, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck, Fax + 43/(0) 50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: Architekt Dipl.-Ing. Christoph Haller, Innstraße 59, A-6020 Innsbruck, Tel. + 43/(0) 512/294136.

Gebühr/Zahlung: € 16,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße - MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch - für die Empfängerin spesenfreie - Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung: 4. August 2005, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Angebotseingang: 9. August 2005, 11 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Sekretariat, 2. Stock.

Angebotseröffnung: 9. August 2005, 12 Uhr; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 8. Juli 2005

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dipl.-Ing. Herwig Singer

Nr. 975 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Dachdeckerarbeiten (Bauspengler)

GZL OM-T-4818/05

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch die BIG-Services, Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Objektmanagement Team Tirol, Kapuzinergasse 38, A-6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Dacherneuerung beim Bundesrealgymnasium in 6500 Landeck, Römerstraße 14.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Angebotsunterlagen können im Internet unter der Adresse <http://www.big-services.at/Ausschreibungen> kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (E-Mail: Big-services-bestellung@auftrag.at, Tel.01/7982525, Frau Nemeth/Herr Holzgethan).

Rückfragen von 8-12 Uhr an die BIG-Services, Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Christine Neuner, Tel. 0512/5902-606, E-Mail: christine.neuner@big-services.at

Abgabetermin: 29. Juli 2005, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 4. Juli 2005

Für die Geschäftsleitung:

Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 976 • Ötztal Werbung Ges.b.R.

OFFENES VERFAHREN

Stahlbauarbeiten

Ausschreibende Stelle: Atelier M9, Architekten Dipl.-Ing. Senfter - Dipl.-Ing. Lanzinger, Maria-Theresien-Straße 9, A-6020 Innsbruck, im Auftrag der Ötztal Werbung Ges.b.R., Ambach 23, 6433 Oetz.

Projektleitung der Auftraggeberin: Atelier M9, Architekten Dipl.-Ing. Senfter - Dipl.-Ing. Lanzinger, A-6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 9, Tel. 0512/573198, Fax DW 20, E-Mail: atelier.m9@netway.at

Bauvorhaben: Neubau Tourismus-Informationsstelle Ötztal.

Leistung: Stahlbauarbeiten - Unterkonstruktion aus gebogenen Rundrohrstützen für eine Membranüberdachung (ca. 22 Stützen; Fläche Membran = ca. 420 m²).

Leistungszeitraum: Beginn August 2005, Fertigstellung im September 2005.

Gebühr/Zahlung/Kosten der Ausschreibungsunterlagen: € 20,-. Überweisung auf das Konto Nr. 0000-014357 Atelier M9 - bei der Tiroler Sparkasse, BLZ 20503, mit Hinweis auf das Bau-

vorhaben. Der Zahlungsnachweis ist per Fax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen ausgegeben.

Ausgabe der Unterlagen: ab 15. Juli 2005 bei der ausschreibenden Stelle zu den Bürozeiten (Montag bis Donnerstag von 8–17 Uhr). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden.

Schlussstermin für die Anforderung: 22. Juli 2005, 10 Uhr.

Schlussstermin für die Anbotsabgabe: 29. Juli 2005, 10 Uhr. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Anbotsabgabestelle: Atelier M9, Maria-Theresien-Straße 9, 6020 Innsbruck.

Anbotseröffnung: 29. Juli 2005, 10.15 Uhr, bei der Anbotsabgabestelle. Teilnahmeberechtigte sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zuschlagskriterien: Bestbieterprinzip.

Geforderte Nachweise: laut BGBl. I – 28. Juni 2002 – Nr. 99 – BVergG, 3. Hauptstück, § 53, § 54, § 56, § 57.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Ablauf der Angebotsfrist. Innsbruck, 8. Juli 2005

Nr. 977 • ASFiNAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Errichtung von drei Salzlagersilos auf der A 12 Inntal Autobahn

Ausschreibende Stelle: ASFiNAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Tel. 050108-0, Fax 050108-18020, im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft.

Gegenstand der Ausschreibung: A 12 Inntal Autobahn, Salzlagersilos Autobahnmeisterei Wörgl, Salzlagersilo Betriebsumkehr Mötztal.

CPV-Klassifizierung (laut TED): 45233110-3.

Leistungsumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist die Neuerrichtung von zwei Salzlagersilos mit je 250 m³ in der Autobahnmeisterei Wörgl sowie einem Salzlagersilo mit 250 m³ bei der Betriebsumkehr Mötztal.

Ausführungszeitraum: 5. September bis 14. Oktober 2005.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Arbeitsgemeinschaften werden auf maximal drei Partner beschränkt.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab sofort bei der ausschreibenden Stelle an den Standorten ASFiNAG Alpenstraßen GmbH, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, und ASFiNAG Maut Service GmbH, Frau Pillichshammer, Alpenstraße 94, 5020 Salzburg, von 9 Uhr bis 12 Uhr (Montag bis Freitag) gegen ein Entgelt von € 50,- + 20% USt. (€ 10,-) = € 60,-.

Die Unterlagen werden gegen Kostenersatz in bar bei Abholung übergeben oder bei nachgewiesener Einzahlung auf das Konto Nr. 90.013.306 der ASFiNAG bei der PSK, BLZ 60000, mit der Bezeichnung „A 12 Inntal Autobahn – Salzlagersilos ABM Wörgl, Betriebsumkehr Mötztal“ per Post übermittelt.

Einsicht in die Projektunterlagen: Bei der ASFiNAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Tel. + 43/(0)50108-18426 oder Fax DW 18020, nach Voranmeldung.

Angebotsabgabe: bis spätestens 9. August 2005, 10 Uhr, bei der ASFiNAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen angeschlossenen Adressaufklebers.

Die Angebote sind so rechtzeitig bei der ASFiNAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, abzugeben oder per Post abzusenden, dass sie spätestens zum Ende der Angebotsfrist bei der ASFiNAG Alpenstraßen GmbH vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung findet anschließend an den Abgabetermin im Gebäude der ASFiNAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Innsbruck, 5. Juli 2005

Der Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Klaus Fink

Nr. 978 • ASFiNAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Brückeninstandsetzungsarbeiten

Ausschreibende Stelle: ASFiNAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Tel. 050108-0, Fax 050108-18020, im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft.

Gegenstand der Ausschreibung: A 12 Inntal Autobahn, Brückeninstandsetzung 2005, B 58 Achenseekanalbrücke und B 60 Stanserbachbrücke.

CPV-Klassifizierung (laut TED): 45233110-3.

Leistungsumfang: Gegenstand der Ausschreibung sind die Betonsanierungsarbeiten an der Unterseite der Brückentragwerke B 58 Achenseekanalbrücke und der B 60 Stanserbachbrücke. Die Instandsetzungsarbeiten betreffen die Untersicht der Brückentragwerke, die Kragplattenuntersicht und die Widerlager bzw. Auflagerbänke.

Ausführungszeitraum: 7. September bis 21. Oktober 2005.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Arbeitsgemeinschaften werden auf maximal drei Partner beschränkt.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab Donnerstag, den 14. Juli 2005, bei der ausschreibenden Stelle an den Standorten ASFiNAG Alpenstraßen GmbH, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, und ASFiNAG Maut Service GmbH, Frau Pillichshammer, Alpenstraße 94, 5020 Salzburg, von 9 Uhr bis 12 Uhr (Montag bis Freitag) gegen ein Entgelt von € 116,67,- + 20% USt. (€ 23,33) = € 140,-.

Die Unterlagen werden gegen Kostenersatz in bar bei Abholung übergeben oder bei nachgewiesener Einzahlung auf das Konto Nr. 90.013.306 der ASFiNAG bei der PSK, BLZ 60000, mit der Bezeichnung „A 12 Inntal Autobahn – Brückeninstandsetzung 2005, B 58 Achenseekanalbrücke und B 60 Stanserbachbrücke“ per Post übermittelt.

Einsicht in die Projektunterlagen: Bei der ASFiNAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Bmst. Ing. Schmid, Tel. + 43/(0)50108-18427 oder Fax DW 18020, nach Voranmeldung.

Angebotsabgabe: bis spätestens 5. August 2005, 10 Uhr, bei der ASFiNAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen angeschlossenen Adressaufklebers. Die Angebote sind so rechtzeitig bei der ASFiNAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, abzugeben oder per Post abzusenden, dass sie spätestens zum Ende der Angebotsfrist bei der ASFiNAG Alpenstraßen GmbH vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung findet anschließend an den Abgabetermin im Gebäude der ASFiNAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Innsbruck, 5. Juli 2005

Der Geschäftsführer: *Dipl.-Ing. Klaus Fink*

Nr. 979 • Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, 1200 Wien

OFFENES VERFAHREN

Türblätter und Metallzargen

Ausschreibende Stelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien.

Gegenstand des Auftrags: Türblätter und Metallzargen für das Rehabilitationszentrum Häring.

Erfüllungsort: A-6323 Bad Häring, Schönau 150.

Auskünfte: Moser Architekten Ziviltechniker GmbH, Handelskai 130, 1020 Wien, Arch. Dipl.-Ing. Ferdinand Marek, Tel. + 43/(0)1/24568-0, Fax + 43/(0)1/24568-161, E-Mail: office@moserarchitekten.at

Ausschreibungsunterlagen: Moser Architekten Ziviltechniker GmbH, Arch. Dipl.-Ing. Ferdinand Marek, Handelskai 130, 1020 Wien, Fax + 43/(0)1/24568-162.

Kosten der Unterlagen: € 30,-.

Zahlungsbedingungen: Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ausschließlich per Telefax, Zusendung ausschließlich per Post per Nachnahme.

Schlusstermin für den Angebotseingang: 3. August 2005, 12 Uhr.

Anbotsöffnung: 3. August 2005, 13 Uhr, AUVA-Hauptstelle, Sitzungssaal im 10. Stock, 1200 Wien, Adalbert-Stifter-Straße 65. Wien, 7. Juli 2005

Nr. 980 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, wobei die Anforderung/Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

GF-UP-Kanalrohre DN 1100

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Leistungsumfang: 390 lfm GF-UP-Rohre DN 1100, Nenn-Druck PN 6, SN 10.000 N/m², inkl. statischer Berechnungen für das KW Fieberbrunn in A-6391 Fieberbrunn.

Liefer-/Ausführungszeitraum: August/September 2005.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich vergleichbare Lieferungen/Leistungen zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits erbracht haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können. Besondere Nachweise auf Verlangen gemäß BVergG 2002, §§ 52-57, innerhalb einer Woche.

Versendung/Ausgabe der Unterlagen: ab sofort.

Anforderung der Unterlagen: per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at oder Fax + 43/(0)50607-21677; die Ausschreibungsunterlagen und deren Versendung sind kostenfrei.

Auskünfte: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Reingard Zangerl, Tel. + 43/(0)50607-21400, Fax + 43/(0)50607-21677.

Angebotsabgabe: bis spätestens Donnerstag, den 28. Juli 2005, 12 Uhr, bei o. a. Adresse.

Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 30. September 2005.

Innsbruck, 7. Juli 2005

Nr. 981 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung

Sachversicherungen

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: GrECo International AG, Meranerstraße 1, 6020 Innsbruck.

Ausschreibungsgegenstand:

1. Sach-All-Risk-Versicherung inkl. Sach-All-Risk-Betriebsunterbrechungsversicherung;
2. Maschinenbruchversicherung mit oder ohne Maschinenbruch-Betriebsunterbrechungsversicherung;

jeweils ab 1. Jänner 2006.

Verfahren: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung, veröffentlicht im Amtsblatt 2005 der Europäischen Gemeinschaften. Die Absendung dieser Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften ist am 8. Juli 2005 erfolgt.

Leistungszeitraum: 1. Jänner 2006 bis 1. Jänner 2009.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.

Eingang der Teilnehmanträge: bis spätestens Montag, den 1. August 2005, 14 Uhr, bei GrECo International AG, Meranerstraße 1, 6020 Innsbruck.

Informationen:

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften;

GrECo International AG, Herr Thomas Nitsche, Tel. + 43(0)50404-560, Fax + 43(0)50404-11560, E-mail: t.nitsche@greco.at

Ausschreibungsunterlagen: Diese werden den ausgewählten Bewerbern kostenlos zugesandt.

Innsbruck, 8. Juli 2005

MITTEILUNGEN

E.G.O. Austria • Elektrogeräte Ges. m. b. H.

Panzendorf 10, A-9920 Heinfels/Osttirol

BEKANNTMACHUNG

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 mit Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2004 unserer Gesellschaft wurde am 4. Juli 2005 beim Handelsregister des Landesgerichtes Innsbruck eingereicht.

Heinfels, 4. Juli 2005

Die Geschäftsleitung

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck